



Bern, [Datum]

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. September 2014 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Unternehmenssteuerreformgesetz III (USR III) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. Januar 2015**.

Bei der dritten Reform des Unternehmenssteuersystems werden folgende Ziele verfolgt: Die Weiterentwicklung der steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz, die Förderung der internationalen Akzeptanz gegenüber zentraler Merkmale der schweizerischen Unternehmenssteuerordnung und die Sicherstellung ausreichender Einnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden zur Finanzierung staatlicher Tätigkeiten.

Zu den vorgeschlagenen Reformelementen gehören die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus, die Einführung einer Lizenzbox auf kantonaler Ebene, die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer auf überdurchschnittlich hohem Eigenkapital, Anpassungen bei der kantonalen Kapitalsteuer, einheitliche Regelungen zur Aufdeckung der stillen Reserven, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, Anpassungen bei der Verlustverrechnung, Anpassungen beim Beteiligungsabzug, die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften und Anpassungen im Teilbesteuerungsverfahren.

Die finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Deshalb wird der Bund die Kantone mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen unterstützen. Zudem müssen an der Berechnung des Ressourcenpotentials Anpassungen vorgenommen werden, um die neuen reformbedingten steuerpolitischen Realitäten abzubilden.

Auch der Bundeshaushalt wird mit der Reform erheblich belastet. Zur Einhaltung der Schuldenbremse sind daher Massnahmen für eine Gegenfinanzierung notwendig.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage können Sie im Internet auf der EFD-Webseite (www.efd.admin.ch) un-



ter dem Titel „Dokumentation“, „Vernehmlassungen und Anhörungen“ sowie auf der Webseite der BK (www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html) und der Eidg. Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch) unter dem Titel „Aktuell“ abrufen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Steuerpolitik: Tamara Pfammatter, Projektleiterin USR III, Abteilung Steuerpolitik, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Tel.-Nr. +41 58 464 28 03, tamara.pfammatter@estv.admin.ch
- Finanzpolitik/Finanzausgleich: Tobias Beljean, Vizedirektor, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Tel.-Nr. +41 58 462 60 09, tobias.beljean@efv.admin.ch
- Internationales: Christoph Schelling Botschafter, Abteilungsleiter Steuern, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, Tel.-Nr. +41 58 462 61 56, christoph.schelling@sif.admin.ch

Wir bitten Sie höflich, die Fragen im Anhang zu beantworten und uns die elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch. Wir wären Ihnen zudem dankbar, wenn Sie uns nebst der PDF-Version eine Word-Version zustellen könnten.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf

Anhang: erwähnt